

Leitfaden Schulgarten

Es gibt rund 60 Schulgärten in der Stadt Zürich (Stand 2025)

1. Grundsatz

- ⊗ Jedes städtische Schulhaus kann im Grundsatz einen Garten anlegen, sofern ein geeigneter Platz vorhanden ist und die Rahmenbedingungen, die Vorgaben der Gartendenkmalpflege und die finanziellen sowie planerischen Vorgaben der IMMO (Grundeigentümer) es zulassen. Rechtsgrundlage:
[Reglement über Besondere Einrichtung in den Volksschulen der Stadt Zürich](#)

2. Einrichtung, Gestaltung und Pflege der Schulgärten

- ⊗ Die Schule ist für den Betrieb und die Pflege verantwortlich.
- ⊗ Die Schule sichert oder grenzt den Garten oder das Areal gegenüber der Umgebung ab, insbesondere Wasserflächen sind einzuzäunen in Zusammenarbeit mit Grün Stadt Zürich.

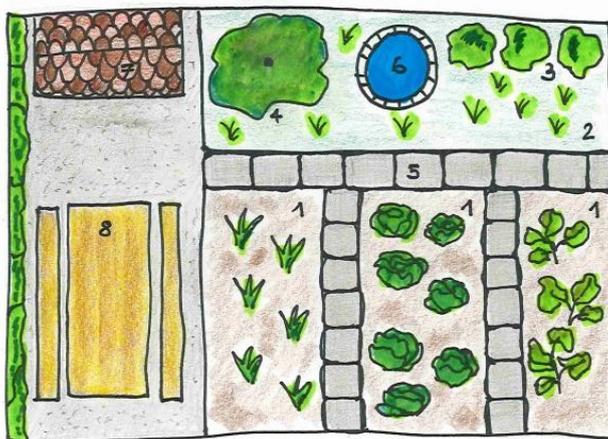
3. Aufgaben der Gartenverantwortlichen

- ⊗ Koordination der Gartenarbeiten und Aktivitäten
- ⊗ Einkauf und Instandhaltung der Gartengeräte
- ⊗ Pädagogische Arbeit mit Kindern im Garten
- ⊗ Ansprechperson für Gartenfragen in der Schule
- ⊗ Schnittstelle zum Team

4. Gartenkategorien

- ⊗ Die Gartenfläche der Schulgärten wird in **zwei Kategorien** eingeteilt:
 - **Schau- und Pflanzgarten**
 Gartenfläche, die von der Schule intensiv über das ganze Jahr hinweg gehegt und gepflegt wird, wie z.B. Beete.
 - **Experimentiergarten**
 Gartefläche, die von der Schule unterhalten wird, aber wenig intensive Pflege benötigt, wie z.B. Trockenbiotope, Hecken, Sträucher, Wiesen.

Beispiel Schulgarten



- 1 Beete
- 2 Wiese
- 3 Sträucher
- 4 Bäume
- 5 Wege
- 6 Brunnen
- 7 Werkzeugkiste/-haus
- 8 Sitzgelegenheit

- 1 = Schau- und Pflanzgarten
- 2 - 8 = Experimentiergarten

5. Verantwortung, Dokumentation und Zuweisung

- ☼ Die Schule bestimmt mindestens eine **gartenverantwortliche Person**.
- ☼ Die Schule reicht **jährlich eine Dokumentation** dem Schulamt ein per Stichtag 15.09. Mit den Angaben der Gartenkategorien, der Flächenangaben und mit einem aktuellen Foto.
- ☼ Die Dokumentation bildet die **Grundlage für die Zuweisung** in den Globalkredit der Schule.

6. Vorgehen Neuer Garten, Umgestaltung Garten oder Auflösung Garten»

1. Die Schulleitung informiert die **Kreisschulbehörde** und das **Schulamt** (siehe 7.), dass ein Schulgarten gewünscht ist oder umgestaltet werden soll.
2. Die Schulleitung oder die gartenverantwortliche Person kontaktiert **Grün Stadt Zürich**, um die Umsetzung zu besprechen. Dabei prüft Grün Stadt Zürich die Bodenqualität, gibt Empfehlungen zum Anpflanzen ab und unterzieht die Wünsche der Schule einer allgemeinen Machbarkeitsprüfung.
[Übersicht Bezirksleitende Personen GSZ](#)
3. Die Schulleitung oder die gartenverantwortliche Person füllt mit Grün Stadt Zürich das **Formular «Absichtserklärung neuer Garten oder Umgestaltung»** aus und sendet das Formular an:
 - Schulamt
 - Kopie Grün Stadt Zürich und IMMO
4. Die **Umsetzung** des neuen Schulgartens erfolgt durch Grün Stadt Zürich mit dem Einverständnis der IMMO (Grundeigentümer) und hängt ab von den Vorgaben der Gartendenkmalpflege, von allfällig geplanten Bauvorhaben und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln.
5. Bei einer **Auflösung** des Gartens informiert die Schule das Schulamt und nimmt für die Umsetzung Kontakt mit Grün Stadt Zürich auf.